

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Bisky, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1553 –**

Finanzierung von Fernsehbeiträgen durch staatliche Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht des Medienmagazins Zapp haben öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten Zuschüsse von Bundeseinrichtungen für TV-Beiträge erhalten. Die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung hätten unter anderem Magazinbeiträge in ZDF, MDR und RBB mitfinanziert. Wie die Frankfurter Rundschau am 12. Mai 2006 berichtet, hätten ZDF und RBB die Zusammenarbeit inzwischen beendet während MDR und Hessischer Rundfunk daran festhalten.

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Finanzierung von Fernsehbeiträgen in öffentlich-rechtlichen Sendern durch Bundeseinrichtungen wie die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung (DRV)?

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluss der Anstalten der ARD aus dem letzten Jahr, Produktionskostenzuschüsse Dritter generell nicht mehr anzunehmen, als einen Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Produktionskostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung wurden vor diesem Beschluss und damit in Übereinstimmung mit den Leitlinien der ARD gewährt. Seitdem wurden keine Produktionskostenzuschüsse mehr geleistet.

Gleichwohl bleiben Bundesregierung und Bundeseinrichtungen dazu verpflichtet, der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darzulegen und zu erläutern sowie Hilfestellungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Bei der Durchführung dieser Öffentlichkeitsarbeit sind die vom Bundesverfassungsgericht hierzu entwickelten Grundsätze zu beachten. Zur Erreichung einer möglichst großen Breitenwirkung können sich die Bundesregierung und Bundeseinrichtungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung auch elektronischer Kommunikationsmittel bedienen und zu diesem Zweck auch mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zusammenarbeiten. So ist beispielsweise

die freiwillige und kostenlose Ausstrahlung von Spots zur gesundheitlichen Aufklärung („Gib AIDS keine Chance“) ein wertvoller Beitrag der Rundfunkanstalten. Hierdurch wird die redaktionelle Gestaltungsfreiheit der Rundfunkanstalten nicht eingeschränkt. Ferner ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen den Bundeseinrichtungen und den Rundfunkanstalten für die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer transparent zu machen. Diese Grundsätze sind für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und der Bundeseinrichtungen verbindlich. Sie wurden auch in der Vergangenheit beachtet.

2. Wie vereinbart sich eine solche Praxis mit dem Prinzip der Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Über die Annahme eines Angebots von Bundeseinrichtungen zur Medienkooperation entscheiden die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in eigener Verantwortung. Eingriffe in die Programmautonomie der Rundfunkanstalten sind damit nicht verbunden, das Prinzip der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird nicht tangiert.

3. Welche weiteren Bundeseinrichtungen finanzieren Beiträge in Sendern aus ihrem Etat für Öffentlichkeitsarbeit?

Welche Summen wurden dafür im Jahr 2005 eingesetzt?

Bei welchen Sendern liefen die so finanzierten Beiträge (mit Bitte um Angabe der Höhe der bereitgestellten Summe, Angabe des Themas der Berichte sowie Angabe der Sender, die die Beiträge ausgestrahlt haben)?

Aufgrund einer Ressortabfrage sind der Bundesregierung keine weiteren Fälle bekannt geworden, in denen Bundeseinrichtungen Beiträge in Sendern aus ihrem Etat für Öffentlichkeitsarbeit finanziert hätten. Für die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung Bund gilt nachfolgende Tabelle:

Einrichtung	Summe in 2005	Sender	Thema
Bundesagentur für Arbeit	112 000 €	MDR	Arbeitsmarkt („JoJo – Das Job-Journal“)
Deutsche Rentenversicherung Bund	117 000 €	ARD	Rente („Miteinander“ Ratgebersendung) Produktionskosten
Deutsche Rentenversicherung Bund	57 000 €	ZDF	Rente („Volle Kanne“ Ratgebersendung) Produktionskosten

4. Was unternimmt die Bundesregierung, um den Kauf von Sendezeiten durch Bundesbehörden zu unterbinden?

Die Bundesregierung beachtet, dass Werbung politischer oder weltanschaulicher Art nicht zulässig ist (§ 7 Abs. 8 des Rundfunkstaatsvertrages). Im Übrigen liegt die Einhaltung der Regeln der Rundfunkstaatsverträge und der Rundfunkfinanzierung in erster Linie im Interesse und in der Verantwortung der Rundfunkanstalten selbst. Dies wird durch die Selbstverwaltungsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. letztverantwortlich durch die Rechtsaufsicht der Länder überwacht.